



Dorfblatt

Editorial

Liebe Dugginger

Einmal im Jahr darf ich als Gemeindevorsteher für eine Ausgabe des Dorfblatts das Editorial schreiben. In der Regel ist das die Februar-Ausgabe. Damit diese am letzten Freitag des Januars in Ihrem Briefkasten liegt, muss ich mir aber bereits kurz nach Jahresbeginn den Kopf darüber zerbrechen, was ich denn mitzuteilen habe. Und das ist gar nicht so einfach ... Natürlich hoffe ich, dass Sie alle ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage erlebt haben, gut gerutscht sind und das neue Jahr gesund und zufrieden beginnen konnten. Und natürlich wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Erfolg im 2019. Und sicher freuen Sie sich über diese (meine) Hoffnungen und Wünsche, aber beeindrucken tut Sie das sicher nicht mehr – bis Sie dieses Editorial lesen, haben Sie sicherlich schon tausend Mal «E guets Neus» gehört und auch erwidert. Trotzdem – meine Wünsche, welche auch von Seiten meiner Mitarbeitenden gelten und welchen sich der Gemeinderat ebenfalls anschliesst, kommen von Herzen. Wir freuen uns auf alle Begegnungen mit Ihnen auch in diesem Jahr.

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2018 ergibt ein erfreuliches Bild. Das MitarbeiterInnen-Team ist motiviert und Frau Christina Rosina-Spycher hat sich bestens eingelebt und gearbeitet. Der Einbruch im Herbst hat uns zwar verärgert, kann jedoch die anhaltende Freude am noch immer neuen Gemeindehaus nicht trüben. Der Mehrzweckraum wird rege für verschiedene, auch private, Anlässe genutzt. Das bringt zusätzliches Leben ins Haus und ist sicherlich ein Beleg dafür, dass das Bedürfnis für einen solchen Raum vorhanden war. Die ausgeschriebene Lehrstelle wurde ebenfalls besetzt und wir freuen uns darauf, ab August 2019 Frau Alessia Filoni zur Kauffrau öffentliche Verwaltung auszubilden.

Und damit sind wir beim Ausblick. Neben den alltäglichen Aufgaben werden wir, wie dies zu unserem Grundauftrag gehört, den Gemeinderat auch bei seinen strategischen Projekten unterstützen. In den kommenden Monaten werden dies vor allem die weitere Planungsarbeit zum Gebiet Hofaggerbühne und Gillmatten sei, die künftigen Erschliessungen

«Bahnhofstrasse» und «Anna-Zipper» und auch die weiteren Planungsarbeiten zur gemeinsamen Niederzone Wasserversorgung mit der Gemeinde Grellingen. Die Arbeit für Sie und für die Zukunft der Gemeinde bleibt spannend und vielfältig. Wir freuen uns darauf.

Was uns ebenfalls freuen wird: Wenn in diesem Jahr am Frühlingsapéro zahlreiche bisherige EinwohnerInnen teilnehmen werden. Im vergangenen Jahr haben wir erstmals die Zuzügerinformation mit einem Apéro für alle verbunden. Der Anlass wurde von den ZuzügerInnen gut besucht, von den bisherigen EinwohnerInnen noch nicht so. Da wir die Dugginger als kontakt- und festfreudig kennen, nehmen wir an, dass jetzt, wo der Anlass schon zum zweiten Mal in dieser Form stattfindet, die Teilnehmerzahl steigen wird. In diesem Sinne:

**Save the date: Frühlingsapéro am 10.04.2019
Der Anmeldetalon für die bisherigen EinwohnerInnen
folgt im März-Dorfblatt
Die Zuzüger werden persönlich eingeladen**

Was jedoch als Erstes auf uns alle zukommt, das ist der Abstimmssonntag vom 10.02.2019. Die Unterlagen haben Sie bereits erhalten. Schon mehrfach in der Vergangenheit habe ich mir an dieser Stelle erlaubt, etwas zu einem bevorstehenden Abstimmungsthema zu schreiben. Das habe ich auch in dieser Ausgabe vor. Allerdings finden Sie meine persönlichen Gedanken zur Abstimmungsvorlage über die Planungsmehrwertabgaben erst auf der zweiten Seite im Sinne eines erweiterten Editorials. Damit sind diejenigen, die im Moment keine Lust haben, sich mit Politik zu beschäftigen, davon verschont, sie können einfach auf Seite 4 weiterblättern. Wer meine persönliche Meinung zu dieser Vorlage liest, den hoffe ich, bei seiner Meinungsbildung unterstützt zu haben, ob sie oder er sich meiner Haltung nun anschliessen kann oder nicht. Auf jeden Fall wünsche ich viel Spass beim Lesen und freue mich über Rückmeldungen jeglicher Art.

Christian Friedli,
Gemeindevorsteher





Erweitertes Editorial

Der Landrat ignoriert die Gemeinden

Liebe Leser

Seit einigen Wochen hängen in verschiedenen Gemeinden die Abstimmungsplakate, unter anderem auch ein rotes mit dem einfachen Slogan «Wir werden geprellt». Zugegeben, das tönt ein wenig reisserisch. Trotzdem trifft die Behauptung zu: Mit dem Gesetzesentwurf für die Abgeltung von Planungsmehrwerten werden die Gemeinden geprellt. Wer täglich mit den Kosten für Planungsvorhaben und Beschwerdeverfahren konfrontiert ist, stimmt mir zu. Die Abstimmungsbroschüre des Kantons enthält keine Falschaussagen – aber doch nur die halbe Wahrheit. Wichtige Fakten werden verschwiegen.

Das Bundesgesetz schreibt seit ein paar Jahren vor, dass auf Planungsmehrwerten eine Abgabe von mindestens 20 % zu entrichten ist. Konkret heisst das, anhand eines einfachen Beispiels, folgendes: Ein Eigentümer besitzt ein Grundstück in der Landwirtschaftszone, welches je nach Lage bei einem Verkauf ca. 5.– bis 10.– Franken pro m² einbringt. Nun wird im Rahmen einer Zonenplanrevision dieses Grundstück zu Bauland. Je nach Region steigt der Wert des noch nicht erschlossenen Grundstücks auf CHF 100.– bis 500.– pro m². Vom Mehrwert hat der Eigentümer nun einen Anteil von mindestens 20 %, unter Berücksichtigung einer Freigrenze von effektiv CHF 50'000.–, abzuliefern. Diese wird bei einer Veräußerung oder einer Bebauung des Grundstücks fällig, kann jedoch von der Grundstücksgewinnsteuer abgezogen werden. Ob das einem nun gefällt oder nicht, das Bundesgesetz schreibt die Mehrwertabgabe seit 2014 zwingend vor. In einigen Kantonen wurde diese bereits vorher erhoben. Das Baselbiet hatte, bis zum Zeitpunkt des neuen Bundesrechts, darauf verzichtet.

Im Grundsatz, aus meiner Sicht als Gemeindevorwalter, ist diese neue Abgabe eine vernünftige Sache. Ich bin zwar liberal gesinnt und nicht ein Freund von zusätzlichen Belastungen für Private oder die Wirtschaft. Allerdings sind solche Einzonungen, aber auch Um- und Aufzonungen, nicht gratis zu haben. Die Einwohnergemeinde, also der Gemeindesteuerauszahlung, hat die Planungshoheit und damit die Kosten zu tragen. Bei kleinen Projekten, zum Beispiel einem Gewerbegebiet, sprechen wir in Duggingen von externen Planungskosten von CHF 20'000.– bis CHF 40'000.–. Bei grösseren Projekten, zum Beispiel einer gesamten Zonenplanrevision, gehen die

Kosten in den sechsstelligen Bereich. Die Kosten von Gemeinderat und Verwaltung sind darin noch nicht enthalten. Diese sind ebenfalls rasch einmal im vier- bis fünfstelligen Bereich. Die davon begünstigten Grundeigentümer tragen mit der Abgabe dazu bei, diese Kosten ein wenig zu reduzieren.

Der Landrat hat jedoch bei der Erarbeitung des Gesetzes die Anliegen der Gemeinden ignoriert. Der Hauptteil der Einnahmen aus Planungsmehrwerten, nämlich 75 %, soll der Kanton erhalten. Der Kanton hat notabene lediglich die Aufgabe der Prüfung von Revisionen der kommunalen Zonenvorschriften und zwar auf Konformität mit kantonalem oder Bundesrecht. Die allfälligen Korrekturarbeiten sind Sache der Gemeinden. Aus diesem Grund ist die Vorbereitungsarbeit für die Gemeinde sehr aufwändig – wer will denn schon der Gemeindeversammlung ein Geschäft vorlegen, zu welchem der Kanton teilweise oder gänzlich die Zustimmung verweigern muss.

Zugegeben, der Kanton muss für einen Ausgleich bei Auszonungen sorgen. Also bei umgekehrten Beispielen, wo Bauland wieder zu Landwirtschaftsland wird und die Eigentümer allenfalls für den Minderwert eine Entschädigung erhalten. Allerdings will der Kanton seinen Anteil nicht nur zu diesem Zweck einsetzen, sondern gemäss der Gesetzesvorlage auch für Massnahmen der Wohnbauförderung oder für die kantonalen Raumplanungsmassnahmen. Zudem kann der Kanton aus diesen Einnahmen seine Aufwendungen im Zusammenhang mit eben diesen Erträgen finanzieren.

Was sollen das für Aufwendungen sein? In der Gesetzesvorlage sind die Gemeinden für das ganze neue und aufwändige Verfahren zur Festlegung der neuen Bodenwerte durch Aufzonung zuständig. Ein davon potenziell betroffener Eigentümer hat die Möglichkeit, dagegen das Rechtsmittel zu ergreifen. Die Beschwerdeerhebung ist sogar zweimal möglich, einmal beim Planauflageverfahren nach der Gemeindeversammlung und ein weiteres Mal, wenn die effektive Abgabe (z.B. bei einer Veräußerung des Grundstücks) durch die Gemeinde verfügt wird. Beide Male geht die Beschwerde an das Enteignungsgericht. Dass die Rechtsmittel zur Verfügung stehen und auch genutzt werden, entspricht unserem Rechtsstaat und ist absolut in Ordnung.



Was nicht in Ordnung ist: Gemäss der Gesetzesvorlage ist es Gemeindeaufgabe, den hypothetischen neuen Wert zu verfügen und auch die definitive Verfügung zu erlassen. Somit sind Gemeinden in einem Beschwerdeverfahren Partei und

vor allem bei kleineren Gemeinden ist der Bezug eines Anwalts bei komplexen Verfahren unerlässlich. Große Gemeinden haben häufig Juristen in Festanstellungen. Unterliegt die Gemeinde im Gerichtsverfahren, so bezahlt sie die Rechtskosten des Beschwerdeführenden. Unterliegt der Beschwerdeführende, so bleibt die Gemeinde – gemäss langjähriger Praxis der kantonalen Gerichte bei Verwaltungsverfahren – auf ihren Rechtskosten trotzdem sitzen. Einen nachvollziehbaren Grund dafür kenne ich nicht.

Fakt ist somit, dass das neue Gesetz einen grossen finanziellen und personellen Aufwand für die Gemeinden generiert. Es ist mit neuartigen und vermehrten Rechtsstreitigkeiten zu rechnen und, auch wenn die Gemeinderäte und die Verwaltungen ihre Vorarbeit tadellos machen und Beschwerden abgewiesen werden, bleibt der eigene Aufwand für Gerichtsverfahren (ob mit oder ohne Anwalt) beim kommunalen Steuerzahler hängen.

Der Kanton behält sich im Gesetz das Recht vor, seinen Aufwand im Zusammenhang mit den Mehrwertabgaben aus eben diesen Einnahmen zu finanzieren. Den Gemeinden wird explizit verboten, weitergehende Mehrwertabgaben zu erheben. Damit können sie auch über die Verwendung ihres bescheidenen Anteils keine eigenen Bestimmungen erlassen.

Heuchlerisch ist die Erwähnung im Abstimmungsbüchlein, dass die Gemeinden neu verwaltungsrechtliche Verträge bei Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen mit den nutzniessenden Eigentümern abschliessen können. Neu ist nur, dass es nur noch verwaltungsrechtliche Verträge sein dürfen. Bisher durften, weil eben keine explizite Regelung bestand, privatrechtliche Verträge abgeschlossen werden. Damit konnten die Gemeinden den zusätzlichen Aufwand für die Infrastruktur, welcher bei Quartierplanungen häufig entsteht, finanzieren oder auch sekundäre Auswirkungen finanziell auffangen. Es ist lächerlich zu behaupten, man habe hier den Gemeinden eine neue Möglichkeit geschaffen und dass dies doch eigentlich reiche. Nein: Man will die Gemeinden zusätzlich einschränken!

Die Mehrheit der Gemeinden ist enttäuscht und vor den Kopf gestossen, dass der Landrat, also unsere gewählten und gesetzgebenden Volksvertreter, offensichtlich die Bedürfnisse der kantonalen Verwaltung höher werten als diejenigen ihrer eigenen Wohngemeinden.

Wenn es nach dem Landrat geht, sollen die Gemeinden die bisherigen Kosten weiter ohne spürbare Rückfinanzierung tragen, künftig einen erheblichen Mehraufwand stemmen und weniger Möglichkeiten als bisher haben, wenigstens bei Quartierplanungen einen Beitrag an den Infrastrukturaufwand zu sichern. Und als Zugabe dürfen die Gemeinden für den Kanton die Rechtsstreitigkeiten mit den Betroffenen Grundeigentümern führen und – auch wenn deren Beschwerden abgewiesen werden – diese Kosten selbst tragen. Danach dürfen die Gemeinden dem Kanton seinen Löwenanteil von 75 % überweisen.

Ein überparteiliches Komitee behauptet, die über 70 der 86 Baselbieter Gemeinden, welche sich gegen die Gesetzesvorlage stellen, hätten die Absicht, die Hauseigentümer mit deutlichen Mehrkosten belasten zu wollen. Das ist absoluter Unsinn. **Der durchschnittliche Einfamilienhausbesitzer wird von der Mehrwertabgabe nicht betroffen sein.** Es sei denn, es findet eine wertsteigernde Aufzonung statt, der Mehrwert des Grundstücks liegt über der Freigrenze und er verkauft danach seine Liegenschaft. **Die Mehrwertabgabe betrifft hauptsächlich Spekulanten, welche auch hauptsächlich von einer Ein- oder Aufzonung profitieren. Die Folgekosten von Ein- oder Aufzonungen, nämlich den Bau von Infrastruktur wie Schulhäuser oder Strassen, bleiben an den kommunalen Steuerzahlern hängen.** Den Gemeinden geht es in der Hauptsache nicht um die Höhe einer allfälligen Mehrwertabgabe. Das Minimum von 20 % schreibt der Bund vor. Hauptsächlich geht es um die Verteilung dieser 20 % und die unzulässige Einschränkung der Regelungsfreiheit der Gemeinden. Derselbe Regierungsrat und derselbe Landrat, welche uns dieses Gesetz zur Annahme empfehlen, fordern von den Gemeinden mehr oder weniger nachdrücklich, mehr Eigenverantwortung zu übernehmen. Diese mit einem neuen Gesetz zu verbieten, ist ein unverständlicher Widerspruch.

Liebe Dugginger, diese Vorlage entspricht nicht meinem Rechtsempfinden und auch nicht dem Grundsatz, dass die Entscheid- und Regelungsbefugnisse dort anzusiedeln sind, wo die Kosten anfallen und wo die Einnahmen letztlich auch landen sollen.

Aus diesem Grund werde ich ein überzeugtes «Nein» in die Urne legen. Nicht weil ich als Gemeindeverwalter zusätzliche Einnahmen generieren will, sondern weil meine beruflichen Kenntnisse meine Haltung als Stimmbürger und Steuerzahler in meiner Wohngemeinde prägen.

Christian Friedli
Gemeindeverwalter



Eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen vom 10. Februar 2019

Am Wochenende des 10. Februar 2019 können Sie Ihrer Meinung zu nachfolgenden eidgenössischen und kantonalen Vorlagen Ausdruck geben:

A. Eidgenössische Vorlage

1. Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (**Zersiedelungsinitiative**)»

B. Kantonale Vorlagen

2. Staatsvertrag vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend **Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung**
3. Staatsvertrag vom 6. Februar 2018 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die **Universitätsspital Nordwest AG**
4. Gesetz vom 13. September 2018 über die **Beteiligung an Spitätern** (SpiBG)
5. Gesetz vom 27. September 2018 über die **Abgeltung von Planungsmehrwerten**
6. Nichtformulierte Gemeindeinitiative vom 17. März 2016 über den Ausgleich der Sozialhilfekosten (**Ausgleichsinitiative**) mit **Gegenvorschlag** des Landrats vom 27. September 2018

C. Kommunale Vorlagen

Es gelangen keine kommunalen Vorlagen zur Abstimmung.

Stimmrechtsausweis, Erläuterungen, Stimmzettel

Sollten Sie versehentlich nicht oder unvollständig mit Stimmrechtsausweis, Abstimmungserläuterungen und Stimmzettel bedient worden sein, dann wenden Sie sich bitte bis Dienstag, 5. Februar 2019, 16.00 Uhr, an die Einwohnerdienste der Gemeindeverwaltung Duggingen. Im Stimm- und Wahllokal erhalten Sie keine Unterlagen.

Stimmabgabe

Die Urnen im Stimm- und Wahllokal im Mehrzweckraum der Gemeindeverwaltung sind offen am Sonntag, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Sie können Ihr Stimmrecht auch brieflich ausüben. Das Vorgehen ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises erklärt. Wenn Sie brieflich stimmen, muss Ihr Stimmrechtsausweis mit den Stimmzetteln bis spätestens Samstag, 9. Februar 2019, 17.00 Uhr, im Briefkasten der Gemeindeverwaltung Duggingen liegen. Bitte vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterzeichnen.

Wir laden Sie ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen!

Wahl- und Abstimmungskalender 2019

31. März 2019, Landrats- und Regierungsratswahlen
19. Mai 2019, Blanko-Abstimmungsdatum
20. Oktober 2019, National- und Ständeratswahlen
24. November 2019, Blanko-Abstimmungsdatum

Übrigens ... SBB-Tageskarten – die unkomplizierte Art zu reisen!



Die Gemeinde Duggingen bietet pro Tag zwei SBB-Tageskarten à je CHF 45.00 an. Nutzen Sie diese Gelegenheit für Ihren nächsten Tagesausflug, um gemütlich und staufrei in die Ferien zu reisen oder um die Schweiz zu erkunden. Die Reservation ist einfach: Online auf unserer Gemeindehomepage www.duggingen.ch oder telefonisch unter 061 756 99 00. Wir bitten Sie, Ihre Tageskarte innerhalb von drei Arbeitstagen am Schalter der Gemeindeverwaltung abzuholen.

ANKLIN
GÄRTEN AG



www.anklingaerten.ch

Aus dem Gemeinderat

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 05.12.2018, 19.30–20.25 Uhr,
Schulhaus Ameise, Aula**

Genehmigung Traktandenliste

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.06.2018 wird genehmigt.

Traktandum 2

Zum Reglement über die familienergänzende Betreuung wird von einem Stimmberchtigten ein Änderungsantrag gestellt:

Vorlage (Antrag des Gemeinderats)	Änderungsantrag
§ 5 Anspruchs- berechtigung ... ⁴ Die zeitliche Bean- spruchung durch eine der Tätigkeiten gemäss Abs. 3 beträgt	§ 5 Anspruchs- berechtigung ... ⁴ Die zeitliche Bean- spruchung durch eine der Tätigkeiten gemäss Abs. 3 beträgt
a. bei einer alleiner- ziehenden erziehungs- berechtigten Person mindestens 40 % ;	a. bei einer alleiner- ziehenden erziehungs- berechtigten Person mindestens 10 % ;
b. bei erziehungsberechtig- ten Personen in unge- trennter Ehe, eingetra- gener Partnerschaft, gefestigter oder nicht- gefestigter Lebens- gemeinschaft zusammen mindestens 120 % , für die einzelnen Partner jedoch mindestens 40 % .	b. bei erziehungsberechtig- ten Personen in unge- trennter Ehe, eingetra- gener Partnerschaft, gefestigter oder nicht- gefestigter Lebens- gemeinschaft zusammen über 100 % .

://: Der Antrag zur Änderung von § 5, Abs. 4, lit. a. wird mit 5 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag zur Änderung von § 5, Abs. 4, lit. b. wird mit 8 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Die Schlussabstimmung zu diesem Traktandum erfolgt somit über die unveränderte Vorlage.

://: Das Reglement Nr. 5.11.00 über die familienergänzende Betreuung wird mit 36 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 3

://: Das Reglement Nr. 5.03.00 über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen wird mit 52 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 4

://: Der Finanzplan 2019–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

://: Das Budget für das Jahr 2019 und die Steuersätze 2019 werden mit 49 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Gemeinderat) genehmigt.

Traktandum 6

Die Wortmeldungen unter Traktandum 6 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt. Dieses wird zusammen mit der Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung in die Haushaltungen geliefert respektive kann ab deren Versand bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Beschlüsse unterstanden gemäss § 49 Gemeindegesetz dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist betrug 30 Tage ab dem 06.12.2018 und hat am 04.01.2019 geendet.

Beschlüsse des Gemeinderats

Optimierung des Raumkonzepts in den Schulhäusern Ameise und Eule

Die Schulleitung hat mit Zustimmung des Schulsrats an den Gemeinderat Duggingen einen Antrag für die Optimierung des Raumkonzepts in den Schulhäusern Ameise und Eule gestellt. Aufgrund dessen wurde ins Budget 2019 eine angemessene Summe für die Aufwendungen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Gesamtkonzepts aufgenommen.

Im Februar 2019 findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt. Diese besteht aus dem Ressortleiter Hochbau GR Hugo Bürki, dem Leiter technischer Dienst Patrick Hecht, dem Schulsratsmitglied Sabine Nachbur, der Lehrperson Silvana Candreia und dem Architekten Markus Vögeli.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Aufgaben:

1. Erstellen eines optimierten Raumkonzepts für die Schulhäuser Ameise und Eule
2. Bewertung der Auswirkungen resp. des Nutzens der vorgeschlagenen Massnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen/Zwecke:
 - Schüler/Unterrichtsbetrieb
 - Lehrerschaft/Unterricht, Arbeitsumfeld
 - technischer Dienst/Gebäudeunterhalt
3. Erstellen eines Budgetantrags zu Handen der Verwaltung bis am 30.06.2019 für den Budgetprozess 2020

Projekt Pausen- und Spielplatz

Mit Beschluss Nr. 107 vom 15.08.2018 hat der Gemeinderat ein Ausschreibungsverfahren zu den Arbeiten für die ersten zwei Phasen «Projekt Pausen- und Spielplatz» abgebrochen, da der von der Gemeindeversammlung beschlossene Kreditrahmen nicht eingehalten werden konnte. Im Herbst 2018 wurde eine erneute Ausschreibung mit einem angepassten Bauprojekt unter Einbezug der ursprünglich dritten Phase, nämlich der Verlegung des Hartplatzes auf das Dach des Feuerwehrmagazins, durchgeführt. Als Vergabekriterium ist bei allen Arbeitsgattungen der Preis zu 100 % gewichtet worden. Die Arbeitsgruppe Pausenspielplatz Kernteam und die Kommission Freizeit haben von den Angebotsauswertungen Kenntnis genommen und haben dem Gemeinderat die Vergaben der Arbeiten beantragt. Unter Berücksichtigung des jeweils wirtschaftlich günstigsten Angebots sind die Gesamtkosten für die einzelnen Teilprojekte ermittelt worden. Gemäss dem heutigen Kenntnisstand wird der von der Gemeindeversammlung bewilligte Kredit von CHF 500'000 für die drei Teilprojekte eingehalten. Der Gemeinderat hat deshalb an seiner Sitzung vom 05.12.2018 wie folgt entschieden:

Für die **Erbbewegungen** wurde der Auftrag an die Firma Walo Bertschinger AG, Frenkendorf, zum Preis von CHF 248'901.15 vergeben.

Für die **Gärtnerarbeiten** wurde der Auftrag an die Firma Wenger AG, Aesch, zum Preis von CHF 81'419.75 vergeben.

Für die **Einfriedung** wurde der Auftrag an die Firma Lüthy Zäune AG, Subingen, zum Preis von CHF 12'815.40 vergeben.

Für die **Spielgeräte** wurde der Auftrag an die Firma Holzpur AG, Neuenkirch, zum Preis von CHF 74'530.66 vergeben.

Für den **Spiel- und Sportplatz** wurde der Auftrag an die Firma Qualifloor, Rothenburg, zum Preis von CHF 19'694.88 vergeben.

Damit die Zufahrt zur Baustelle neben dem Werkhof gut zugänglich wird, muss die **Wertstoffsammelstelle** verlegt werden. Deren Optimierung war ursprünglich für ein späteres Jahr geplant, wird jetzt aber vorgezogen. Die dazu notwendigen Mittel wurden ins Budget eingestellt und die Arbeiten gleichzeitig mit denjenigen für den Spiel- und Pausenplatz vergeben. Sie sind in den vorerwähnten Auftragssummen enthalten. Die Wertstoffsammelstelle (Glas, PET, Alu- und Weissblech, etc.) wird unterhalb des Feuerwehrmagazins eingerichtet. Während der Verlegungsphase kann es zu Nutzungseinschränkungen kommen. Der Werkhof und die Verwaltung danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis.

Reglement (Nr. 5.03.00) und Verordnung (Nr. 5.03.01) zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu Ergänzungsleistungen

Am 05.12.2018 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu Ergänzungsleistungen zugestimmt. Gemäss Reglement stützt sich der Gemeinderat bei der Festlegung der maximalen Zusatzbeiträge nicht auf ein einzelnes Heim ab, sondern auf die Heime in der Region.

In der Verordnung zum obgenannten Reglement werden die Details zur effektiven Begrenzung sowie zur Rückzahlungspflicht von Erben geregelt

An der Sitzung vom 05.12.2018 hat der Gemeinderat – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung – die Verordnung genehmigt.

Reglement und Verordnung sind seit 01.01.2019 in Kraft und können auf www.duggingen.ch unter Verwaltung/Reglemente eingesehen werden.

Reglement (Nr. 5.11.00) und Verordnung (Nr. 5.11.01) Familienergänzende Betreuung

Am 05.12.2018 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Reglement zur familienergänzenden Betreuung zugestimmt. Auch diese Verordnung hat der Gemeinderat für die Aktenauflage der Gemeindeversammlung zu informativen Zwecken freigegeben und am 23.01.2019 definitiv genehmigt.

Reglement und Verordnung sind seit 01.01.2019 in Kraft und können auf www.duggingen.ch unter Verwaltung/Reglemente eingesehen werden.

Sanierung Sammelleitung Bodenackerquelle inkl. Schachtabdichtung / Vergabe der Ingenieurarbeiten

Im Investitionsprogramm ist im Jahr 2019 für das Projekt «Sanierung Quelleitung Bodenacker» eine Summe CHF 200'000 vorgesehen.

Im Auftrag der Gemeinde Duggingen hat die Firma Heinis AG, Biel-Benken, die entsprechenden Offerten für die Ingenieurarbeiten im Einladungsverfahren eingeholt.

Als Vergabekriterium ist der Preis zu 100 % festgelegt worden. Der Auftrag für die Ingenieurarbeiten des Projekts «Sanierung Quelleitung Bodenacker» wurde vom Gemeinderat am 05.12.2018 – vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Budget 2019 – an die Sperisen Ingenieure GmbH, Zwingen, zum Preis von CHF 21'736.55 (inkl. MwSt.) vergeben.

Vergabe Baumeister- und Installationsarbeiten Sanierung «Herrenburg Oben, Mitte und Unten»

In der Investitionsrechnung sind für die Jahre 2018 und 2019 für die Strasse «Herrenburg Oben» unter der Position Gemeinestrassen für die Beleuchtung CHF 65'000, für die Tragschicht CHF 426'300 sowie unter der Position Wasserversorgung für die Wasserleitung CHF 271'300 vorgesehen.

Im Sinne einer Synergienutzung sind bei der Submission weitere Strassenbauprojekte in unmittelbarer Umgebung ebenfalls mitberücksichtigt worden:

- Für das Strassenprojekt «Herrenburg Mitte» sind für die Tragschicht CHF 210'000 vorgesehen. Die Beleuchtung sowie der Ersatz der bestehenden Wasserleitung wurden bereits im Jahr 2014 ausgeführt.
- Beim im Jahr 2017 ausgeführten Strassenprojekt «Herrenburg Unten» ist infolge eines privaten Bauvorhabens der Deckbelag noch ausstehend. Dieser wird ebenfalls in diesem Jahr ausgeführt.

Die Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG hat für die Vergabe der Baumeister- sowie der Sanitärintallationsarbeiten die Submissionen mittels Einladungsverfahren durchgeführt. Als Vergabekriterium ist der Preis zu 100 % festgelegt worden.

Der Auftrag für die **Baumeisterarbeiten** wurde an die Albin Borer AG, Erschwil, zum Preis von CHF 386'192.85 vergeben.

Der Auftrag für die **Sanitätarbeiten** wurde an die Lissag AG, Büsserach, zum Preis von CHF 32'430.25 vergeben

Gemeinsame Niederzone mit der Gemeinde Grellingen

Die beiden Gemeinderäte Duggingen und Grellingen haben dem Projekt einer gemeinsamen Niederzone für die Wasserversorgung zugestimmt. Beide Seiten haben gemäss genereller Wasserversorgungs-Planung baulichen Bedarf, der mit einem gemeinsamen Vorgehen einfacher und betriebswirtschaftlich kostengünstiger umgesetzt werden kann. So können bereits bestehende Anlageteile der Wasserversorgung vernetzt und für beide Seiten verfügbar gemacht werden.

Anlässlich der Sitzung vom 21.11.2018 hat der Gemeinderat Duggingen dem Einsatz einer besonderen Baukommission (beso BK GN) zugestimmt und den Vertragsentwurf zwischen den beiden Gemeinden genehmigt.

In die beso BK GN wurden gewählt:

- Hans Raithofer, Gemeinderat Grellingen, Ressortvorsteher Wasserversorgung
- Peter Tschudin, Gemeinderat Duggingen, Ressortvorsteher Wasserversorgung
- Christian Fullin, Gemeindeverwalter Grellingen
- Christian Friedli, Gemeindeverwalter Duggingen
- Thomas Hägeli, Bauverwalter vorderes Laufental
- Patrick Müller, Brunnenmeister Grellingen
- Marco Imhof, Brunnenmeister Duggingen
- Martin Niederöst, Firma Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Fachberater

Der Auftrag zur Erarbeitung des Vorprojektes an die Firma Sutter wurde für eine Summe von CHF 43'618.50 inkl. MwSt. als Kostendach zuzüglich geschätzter Nebenkosten in der Höhe von CHF 1077.– vergeben. Diese Kosten respektive die effektiv in Rechnung gestellten Aufwendungen sind in den Investitionsbudgets 2017 und 2018 berücksichtigt und werden von beiden Gemeinden häufig getragen.

Verkehrspolizeiliche Anordnungen

In den 1960er Jahren wurden für die kommunalen Nebenstrassen und Wege ausserhalb des Siedlungsgebietes verkehrspolizeiliche Anordnungen (VPA) erlassen und in der Folge die entsprechenden Signalisationen angebracht. Aufgrund der Ausdehnung des Siedlungsgebietes im Laufe der folgenden Jahre sind einige dieser Anordnungen faktisch nicht mehr gültig. Teilweise wurden auch widersprüchliche oder heute nicht mehr nachvollziehbare Anordnungen erlassen. Ebenfalls haben sich die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer sowie die Anforderungen aus der Gesetzgebung, unter anderem aufgrund des Kantonswechsels des Laufentals im Jahre 1994, verändert.

Bei einzelnen Örtlichkeiten wurde die Signalisation bereits im Jahr 1995 neu verfügt und angepasst. Sie entspricht jedoch auch nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Die heute bestehenden Signalisationen wurden von der Verwaltung zusammen mit dem zuständigen Gemeinderat, VP Peter Tschudin, anlässlich eines Augenscheins überprüft und danach mit den geltenden VPA verglichen. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, für eine Bereinigung der Situation die VPA aus den früheren Jahren mehrheitlich aufzuheben und neue Anordnungen zu erlassen. Dieser hat an seiner Sitzung vom 05.12.2018 mit Beschluss Nr. 164, unter gleichzeitiger Aufhebung aller früheren und damit im Widerspruchstehenden Regelungen, folgende verkehrspolizeilichen Anordnungen erlassen:

Örtlichkeit 1:

Allmendweg ab Verzweigung Hollengarten bis Schiesstand und Bergweg bis Einmündung in die Seewenstrasse.
Massnahme: Signal 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zusatztafel «Zubringerdienst bis Schiesstand und Bergmatte gestattet»

Örtlichkeit 2:

- Parz. Nr. 12 ab Verzweigung Apfelseestrasse bis Einmündung Parz. Nr. 13
- Parz. Nr. 13 bis und mit Parz. Nr. 8 inkl. Verbindung zur Verzweigung Angensteinerbrücke (Zufahrt Schloss Angenstein)
- Parz. Nr. 274 bis Hof Oberaesch, exkl. südliche Abzweigung der Parz. Nr. 274 auf der Höhe Steibrunne/Parz. Nr. 1386
- Parz. Nr. 1429 und 1004, Lohenholzweg
Massnahme: Signal 2.13, Verbot für Motorwagen und Motorräder, Zusatztafel «Zubringerdienst bis Hofgut Angenstein und Hof Oberaesch gestattet»

Örtlichkeit 3:

Waldstrassen und direkt zu Waldstrassen führende Feldwege östlich der Birs

- Gebiet Angenstein-Lenzberg-Oberaesch
 - Gebiet Tuffelsewald-Steibrunne-Hutzme-Bannagger-Im Leim
 - Im Kübler
 - Hutzmannweg
 - Gebiet Eigelholle
 - Geislerweg
 - Im Gsteig – Gebiet Geislerholle
 - Allmendweg
- Massnahme: Signal 2.14, Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder
- Allgemein: Zusatztafel «Landwirtschaft gestattet»
 - Allmendweg: Zusatztafel «Landwirtschaft sowie Zubringerdienst bis Scheibenstand gestattet»

Begründung:

Anpassung der seit den 1960er Jahren bestehenden Signalisation (Aufhebung mit separater VPA) an die aktuelle Situation und die heutigen Bedürfnisse

Gesetzliche Grundlage:

- BG über das SVG vom 19.12.1958
- SSV zum SVG vom 05.09.1979
- Gemeindegesetz vom 28.05.1970

Standort Signalisation + Markierung:

Gemäss Plan, einzusehen auf www.duggingen.ch oder im Schaukasten der Gemeindeverwaltung

Stellungnahme der Polizei-Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehr: Die vorstehenden verkehrspolizeilichen Massnahmen wurde nach Absprache mit Hans-Ulrich Dreier, Verkehrssicherheit, erlassen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen jede einzelne dieser verkehrspolizeilichen Anordnungen kann innert 10 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist im Falle des Unterliegens kostenpflichtig; es werden Entscheidgebühren von 300 bis 600 Franken erhoben. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Beschwerden sowie in bestimmten weiteren Fällen (§ 20 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz Basel-Landschaft, SGS 175) können Entscheidgebühren bis 5'000 Franken erhoben werden.



**Willkommen zu Hause.
Die SpiteX betreut Sie nach
einem Spitalaufenthalt.**

Wir pflegen nach ärztlicher Verordnung.

Pflege, Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst: Täglich nach Vereinbarung – Ihr Anruf genügt.
Telefon **061 753 16 16** von Montag bis Freitag, 8.00–12.00 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Spitex Region Birs GmbH, www.spitex-region-birs.ch

Standort Aesch für die Gemeinden Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen
Neuhofweg 51, 4147 Aesch, aesch@spitex-regionbirs.ch



AMMANN BAU

(ehem. Bruno Schäfer)

Ihr Spezialist im und ums Haus.

**Gehrenweg 12
4202 Duggingen**

**Tel. 061 751 50 50
Natel 079 610 34 72**

Raiffeisen im Dienste der Kunden

Die Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Bilanzsumme, Depotvolumen und Bruttogewinn konnten erneut gesteigert werden.

Im 2018 wurden CHF 21 Mio. als Kundenausleihungen an Wohneigentümer und lokale KMU zu Verfügung gestellt und sind in die regionale Wirtschaft geflossen. Damit stiegen die Kundenausleihungen auf insgesamt CHF 427 Mio. an. Auch dieses Wachstum erfolgte weiterhin unter den vorsichtigen Kreditvergaberichtlinien.

Bei den verwalteten Kundengeldern gab es einen leichten Rückgang um CHF 4,8 Mio. auf CHF 318 Mio. Dies aufgrund des derzeit sehr tiefen Zinsniveaus.

Neben der vor Ort vorhandenen Firmenkundenkompetenz wurde im 2018 auch die Kompetenz im Anlagegeschäft weiter ausgebaut. Das unseren Anlageberatern anvertraute Depotvolumen wuchs trotz schlechtem Börsenjahr 2018 um weitere 2,2 % auf CHF 91,3 Mio.

Aufgrund des anhaltend tiefen Zinsniveaus ging der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft um 1,6 % zurück. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 11,3 % gesteigert werden. Das Handelsgeschäft ging um 5,2 % zurück. Der Personal- und Sachaufwand nahm um 7,2 % zu. Um unsere stetig wachsende Kundschaft optimal bedienen zu können wurde unser Team im 2018 um zwei weitere Personen auf 23 Mitarbeitende, inklusive zwei Lernende, verstärkt.

Nach Abschreibungen und Steuern resultiert ein um 5 % leicht tieferer Jahresgewinn von CHF 780'000, welcher vorwiegend den Eigenmittel zugeführt wird. Diese betragen neu CHF 40 Mio., was einem Erfüllungsgrad der FINMA-Anforderung von 210 % entspricht.

Die Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen wird dem Fiskus Steuern in der Höhe von CHF 585'000 (+15 %) für das vergangene Geschäftsjahr zuführen. An der kommenden Generalversammlung vom 22. März 2019 wird der Verwaltungsrat der Generalver-

sammlung wiederum die maximal zulässige Verzinsung des Genossenschaftskapitals von hervorragenden 6 % vorschlagen.

Mit RaiffeisenCasa bieten wir Ihnen zusätzliche Dienstleistungen rund um Ihr Wohneigentum an. Wollen Sie Ihr Haus professionell verkaufen lassen? Unsere Immobilienberater sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Auch zukünftig erfüllt die Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen ihren Kunden den Traum vom Wohneigentum und bewirtschaftet die Spargelder gewinnbringend. Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin. Unsere Berater stehen Ihnen mit Rat und Tat gerne zur Seite.

Michael Dreier,
Vorsitzender der Bankleitung Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen

RAIFFEISEN

**Unsere Generalversammlung:
Am 22. März 2019 in der
Mehrzweckhalle Löhrenacker in Aesch.**

Wir machen den Weg frei!



Michael Dreier
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Aesch-Pfeffingen
Hauptstrasse 107
4147 Aesch
Tel. 061 756 50 90
www.raiffeisen.ch/aesch-pfeffingen

Aus den Projekten

An die Einwohner von Duggingen
Duggingen, Januar 2019

Spiel- und Pausenplatz Duggingen: Informationen und Anmeldung zum Bautag

Geschätzte Einwohner von Duggingen,
liebe Eltern und Kinder

Die Umgestaltung des Spiel- und Pausenplatzes wird in Kürze beginnen und bald darauf ist auch die Hilfe der Bevölkerung gefragt. Im Rahmen des Umbaus ist ein Bautag mit freiwilligen Helfern und Helferinnen geplant. An diesen Samstagen wird gehämmert, geschraubt, betoniert, gemalt, bepflanzt, gestaltet, gebaut und vieles mehr! Wer macht mit?

Die Bautage finden am **Samstag, 23. März 2019** und am **Samstag, 30. März 2019** von

09.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr statt. Treffpunkt ist jeweils um 09.00 Uhr direkt auf dem Pausenplatz.

Ausrüstung: Gute Schuhe, dem Wetter entsprechende Kleidung und Arbeitshandschuhe.

Für Verpflegung inklusive Getränke ist gesorgt.



Bitte meldet Euch mit dem Anmeldeatalon auf der nächsten Seite bis **spätestens am 22. Februar 2019** bei der Klassenlehrperson Eures Kindes oder im Dorfladen an.

Bei Fragen: Melanie Lejeune, 076 425 19 88

Wir freuen uns auf einen kreativen Bautag und bedanken uns bereits im Voraus für Euren Einsatz!

Kommission Freizeit und die Arbeitsgruppe
(Fotos: www.ecovia.ch)



Aus den Projekten

Anmeldung zum Bautag des neuen Spielplatzes

Angaben der Mitwirkenden

Name: _____

Vorname(n): _____

Telefonnummer: _____

Beruf: _____

Unterschrift: _____

(Bitte ankreuzen)

Wir können am Bautag vom **Samstag, 23. März 2019** mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern teilnehmen.

Alter der Kinder: _____

Wir können am Bautag vom **Samstag, 30. März 2019** mit _____ Erwachsenen und _____ Kindern teilnehmen.

Alter der Kinder: _____

Wo sehe ich meine/unserre handwerklichen Fähigkeiten? (Bitte ankreuzen)

Tätigkeiten eines Schreiners

Tätigkeiten eines Maurers

Tätigkeiten eines Gartenbauers

Tätigkeiten eines Hobby-Gärtners

Ich bin Handwerker und habe folgende Ausbildung: _____

Wir spenden einen Kuchen und bringen diesen direkt am Bautag mit.

Wir bringen eine Schubkarre mit. (Bitte mit Namen beschriften!)

Wir bringen eine Schaufel mit. (Bitte mit Namen beschriften!)

Anmeldung bis spätestens am 1. März 2019 an die Klassenlehrperson oder im Dorfladen



Aus der Alterskommission



Jassen – Zeitvertreib oder mehr?

Zeit: 14.00 – zirka 17.00 Uhr



Daten:

05.02.2019 / Anmeldeschluss 01.02.2019

05.03.2019 / Anmeldeschluss 01.03.2019

02.04.2019 / Anmeldeschluss 29.03.2019

07.05.2019 / Anmeldeschluss 03.05.2019

04.06.2019 / Anmeldeschluss 31.05.2019

Ort: Theorielokal, Feuerwehr-Magazin,
Ettingerstrasse 11, 4147 Aesch

Unkostenbeitrag: CHF 5.00 pro Jass-Nachmittag
(inkl. Mineralwasser, Kaffee und Kuchen)

Organisatorin: Fida Husi

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bis spätestens Freitag vor dem Jass-Nachmittag bei Fida Husi via folgende Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzumelden:
077 431 70 24 / jassen@drehscheibe-ap.ch

Vorstand der DREHSCHEIBE Aesch-Pfeffingen-Duggingen

DREHSCHEIBE Aesch-Pfeffingen-Duggingen
Gemeindezentrum, Hauptstrasse 23, 4147 Aesch BL
Vermittlungsstelle: Tel. 079 753 57 16
www.drehscheibe-ap.ch

Jahresbericht 2018 Feuerwehr Duggingen

Bereits am dritten Tag des neuen Jahres mussten wir erste Einsätze leisten, nachdem der Sturm Burglinde den einen oder anderen Baum umgeweht hatte. Verglichen mit anderen Gemeinden im Baselbiet und in der gesamten Schweiz hielten sich aber die Schäden hier in Duggingen zum Glück in Grenzen.

Insgesamt war das Jahr 2018 ein sehr durchschnittliches Einsatzjahr mit etwas weniger als 35 Einsätzen und rund 300 Einsatzstunden, welche geleistet wurden. Allerdings hätte dies auch leicht anders ausgehen können. Einerseits war es der Disziplin der Bevölkerung zu verdanken, dass in diesem so trockenen Sommer keine Flur- und Waldbrände zu beklagen waren und man sich konsequent an das allgemeine Feuerverbot hielt.



Andererseits konnten wir nach einem Blitzeinschlag Anfang Juli in ein Mehrfamilienhaus mitten in Duggingen rechtzeitig Wände und Decken öffnen und bereits schwelende Dachbalken löschen. Ein paar Minuten später und es hätte eine Durchzündung stattgefunden.



Kurze Zeit später schlug der Blitz erneut ein. Diesmal war es ein Nussbaum entlang der Seewenstrasse, bei welchem durch den Einschlag die Rinde abgesprengt und der gesamte Baum von oben bis unten gespalten wurde.

Blitzschläge waren bis jetzt eher selten und vielleicht war es auch nur ein Zufall, dass wir innert 3 Wochen zwei Ereignisse hatten. Waldbrände sind jedoch eine Bedrohungslage, welcher man sich mehr und mehr annimmt. Der Kanton hat bereits spezielle Ausrüstungen beschafft und lagert diese zentral in Sissach. Im Ereignisfall kann die Ortsfeuerwehr das Material anfordern. Geeignetes Material ist das eine, die notwendige Ausbildung für den zweckmässigen Einsatz aber genauso entscheidend. Deshalb werden wir, sobald entsprechende Ausbildungen angeboten werden, uns mit dieser «neuen» Gefährdungslage vertraut machen.



Bei den restlichen Einsätzen war kein Schwerpunkt auszumachen. Betrachtet man die einzelnen Einsätze, so erstaunt es jedoch schon, wie breit die Anforderungen an eine Ortsfeuerwehr sind und in welch unterschiedlichen Situationen wir zum Einsatz kommen.

Mit einer rekordverdächtigen Anzahl von sieben Rekruten haben wir das Jahr begonnen und schon früh im Jahr gemeinsam mit der Feuerwehr Klus die ersten Ausbildungslektionen durchgeführt. Ziel war es, diese sieben jungen Angehörigen so schnell wie möglich mit den Gerätschaften vertraut zu machen und ihnen durch die Übungen in den Lektionen das nötige Selbstvertrauen für den Ernstfall mitzugeben. Aufgrund der beruflichen Situation konnte eine Rekrutin zwar die Ausbildung abschliessen, musste aber auf Ende Jahr den Dienst quittieren. Insgesamt ergibt sich am 01.01.2019 ein Bestand von 39 Angehörigen, wovon erfreulicherweise sechs Frauen Feuerwehrdienst leisten.



Aber auch die bereits mit mehr Erfahrung ausgerüsteten Angehörigen der Feuerwehr kamen im 2018 in den Genuss von diversen intensiven Ausbildungen und Übungen. Die gesamte Feuerwehr besuchte Anfang Juni das Ausbildungszentrum in Eiken und übte intensiv die Brandbekämpfung unter realen Bedingungen.



Temperaturen bis 1000 °C und dichter Rauch forderten alle Teilnehmer sowie die Ausrüstung. Eine höchst eindrückliche Erfahrung, welche einerseits die Wirkung und den Schutz der heutigen modernen Ausrüstung aufzeigt, andererseits aber auch die ungemeine Hitze, welche bei einem Brand entsteht und der Mensch irgendwann trotz guter Ausrüstung an seine körperlichen Grenzen kommt.

Kaum zwei Wochen später nahmen wir auf dem Schlatthof in Aesch an einer gemeinsamen Einsatzübung mit der Regio-

Aus der Feuerwehr

Feuerwehr teil. Insgesamt fünf Feuerwehren und mehr als hundert Feuerwehrleute mit zahllosen Fahrzeugen übten die Bekämpfung eines Grossbrandes auf einem Bauernhof mit Tierrettungen und Wassertransport. Ebenfalls eine sehr eindrückliche und lehrreiche Übung, welche aufgezeigt hat, dass bei solchen Schadenslagen nur gemeinsam eine Wirkung erzielt wird.



Die Regio-Feuerwehr ist ein loser Verband der Feuerwehren Klus (Aesch/Pfeffingen/Grellingen), Reinach, Dornach, Arlesheim und Münchenstein, welcher seit über 50 Jahren existiert und ohne grosse Strukturen auf verschiedenen Ebenen gemeinsam agiert. Beschaffungen, Ausbildungen, Übungen und Einsätze respektive die daraus gewonnenen Erfahrungen werden an gemeinsamen Treffen besprochen. Die Feuerwehr Duggingen wurde Anfang 2018 angefragt, ebenfalls in diesen Zweckverband einzutreten. Da wir bereits seit Jahren mit Aesch die Ausbildungen der Rekruten gemeinsam organisieren und mit dem Feuerwehrstützpunkt in Reinach sehr enge Beziehungen pflegen, haben wir sehr schnell zugesagt. So führten wir mit der Regio-Feuerwehr die Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbands beider Basel durch, welche im April in Reinach stattfand und konnten damit einen Beitrag zum kantonalen Feuerwehrwesen leisten.



Im 2019 wird die gemeinsame Rekrutenausbildung sogar in der gesamten Regio-Feuerwehr umgesetzt, auch hier konnten wir uns bereits mit unseren Erfahrungen einbringen. Diesen Weg des gemeinsamen Zusammenarbeitens – ohne dass gleich bestehende, funktionierende und gut verankerte lokale Strukturen aufgehoben werden müssen – wollen wir konsequent weiter beschreiten.



Insgesamt war es ein sehr gschaffiges Jahr, welches die Feuerwehr in vielen Belangen vorwärtsgebracht hat. Der Bestand ist auf einem guten, stabilen Niveau. Mit einem Effort konnten wir die vielen jungen Angehörigen auf einen guten Ausbildungsstand bringen. Es waren spannende sowie lehrreiche Übungen und Einsätze zu verzeichnen. Es hat sich halt einmal mehr gezeigt, dass die Erfahrungen, welche bei Einsätzen gesammelt werden, um ein Vielfaches wertvoller sind und uns weiter bringen, als bei Übungen. Aus diesem Grunde haben wir neu vier spezielle Pager im Umlauf, welche innerhalb der Mannschaft auf freiwilliger Basis turnusmäßig weitergegeben werden. Auf diesen Pagern sind sämtliche Alarmierungen aufgeschaltet, so dass die Mannschaft mehr Einsatzerfahrungen sammeln kann. Auch der freiwillige Pikett-dienst für die Offiziere geht in die gleiche Richtung. Ziel ist es, vor allem die jungen Offiziere bewusst als Einsatzleiter zu fördern. Leistet ein Offizier Pikett-dienst, so verpflichtet er sich, innert 10 Minuten als Einsatzleiter vor Ort zu sein und den Ersteinsatz zu leiten. Dazu hat er die gesamte persönliche Ausrüstung, Funkgeräte sowie das Einsatzfahrzeug bei sich. Falls Sie das Feuerwehrfahrzeug im Dorf oder in der näheren Umgebung schon gesehen haben, so leistet der Offizier diesen Pikett-dienst und wird im Einsatzfall umgehend aktiv. Auch diese Massnahme hat sich bereits sehr bewährt und dazu geführt, dass vor allem die jüngeren Offiziere Verantwortung übernehmen und die älteren Offiziere sich bewusst etwas zurücknehmen können. Andererseits erhöhen wir so auch unsere Möglichkeiten, indem ein ausgebildeter Einsatzleiter schnell mit Blaulicht vor Ort sein kann. Die Offiziere leisten diesen Pikett-dienst unentgeltlich und sind auch nicht verpflichtet, Dienste zu übernehmen.

Wie bereits erwähnt, war es ein in allen Belangen erfreuliches Jahr. Der Besuch der vielen Duggingerinnen und Dugginger anlässlich der Hauptübung hat uns sehr beeindruckt und gezeigt, dass die Arbeit und der Einsatz der Feuerwehr geschätzt wird und die Bevölkerung im Ernstfall auf uns zählt. Zu diesem Vertrauen wollen wir Sorge tragen.



Aus der Feuerwehr

Im 2019 feiert der schweizerische Feuerwehrverband sein 150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird am letzten August-Wochenende schweizweit ein Tag der offenen (Feuerwehr-) Türe durchgeführt. Ziel ist es, dass möglichst viele Feuerwehren ihre Türen öffnen, den Interessierten die Feuerwehr vorstellen und gemeinsam mit der Bevölkerung dieses Jubiläum begehen. Auch wir werden an diesem Wochenende aktiv und verlegen dazu unsere Hauptübung auf dieses Datum. Über die weiteren geplanten Aktivitäten werden wir Sie auf dem Laufenden halten und freuen uns schon jetzt auf diesen Anlass. Ansonsten wollen wir im neuen Jahr den begangenen Weg konsequent weiter beschreiten. Die Beschaffung der Infrastruktur für die Ablösung des teilweise über

fünfzigjährigen Wassertransportmaterials, welches aktuell auf drei kleinen Anhängern verteilt ist, steht in diesem Jahr ebenfalls an.

Ihnen möchten wir für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danken und sind bereit, Sie im hoffentlich nie eintretenden Einsatzfall bestmöglichst zu unterstützen. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute und beste Gesundheit. Es würde uns sehr freuen, Sie anlässlich des Tags der offenen Türe bei uns zu begrüssen.

Daniel Walliser
Kommandant FW Duggingen

Aus der Schule

Stille Nacht, Lesenacht ...

... so hiess unser Motto für die Nacht vom 14. auf den 15. Dezember. Wir haben mit den Schülern und Schülerinnen der 3. Klasse den Abend und die ganze Nacht im Schulhaus verbracht. Langweilig wurde es keinem.

Endlich konnten die Kinder sich gegenseitig ihre selbst erfundenen Geschichten, an denen sie in den letzten Wochen gearbeitet hatten, präsentieren. Das Klassenzimmer verwandelte sich in eine Theaterbühne mit verschiedenen Schauplätzen. Ganz besonders war, dass wir auch eine englischsprachige Geschichte hören durften!



Besinnlich aber auch spannend wurde es anschliessend in der Schulbibliothek. Bei Weihnachtspunsch und Winterdessert lösten wir unser Wichtelerätsel auf. Danach durfte sich jeder in sein Lesebuch vertiefen, in der Bibliothek nach neuem Lesestoff schmökern und in der Aula Brettspiele spielen. Irgendwann wurden jedem Kind die Augenlider schwer, alle begaben sich in ihre Schlafnischen im Klassenzimmer.

Bei Tagwacht am nächsten Morgen gab es noch zwei bis drei müde Gesichter. Dies änderte sich mit der Pyjama-Gymnastik

in der Aula. Aufgeweckt, belebt und hungrig durften wir uns an den bereits gedeckten Frühstückstisch im Eulenschulhaus setzen. Unsere wunderbare Elterngruppe hat uns ein reichhaltiges Frühstücksbuffet vorbereitet. Herzlichen Dank!



Satt und voll mit schönen Erlebnissen verabschiedeten wir uns um 10 Uhr voneinander. Wir freuen uns sehr, dass wir mit unseren 3.-Klässlern eine solch friedliche, lustige und spannende Lesenacht erleben durften!

Helen Sarah Ruef und Silvana Candreia



Liebe Gemeinde

Rückblick Lampenfest 2018

Am 17. November 2018 fand im Restaurant Sternen in Duggingen das traditionelle Lampenfest der Gschwellti-Chöpf statt. Für diejenigen, die noch «neu» sind in unserem Dorf: Es handelt sich dabei um die wundervoll bemalte Lampe, welche über dem Stammtisch im Restaurant thront. Es ist seit Jahren Brauch, dass wir diese jeweils auf diejenige Seite drehen, auf der die bunten «Waggis» stimmungsvoll am Tanzen sind.



Wir haben diesen Anlass genutzt, um uns bei unseren Sponsoren, Gönnern, Passivmitgliedern und allen tatkräftigen Helfern zu bedanken. In einer ausgelassenen und fröhlichen Runde konnten wir uns bei feinen Fleisch- und Käseplättli ausgiebig unterhalten. Zwischendurch die Kehle benetzend wurde noch bis spät am Abend zusammengesessen. An dieser Stelle auch einen herzlichen Dank an unsere Silvia und das Team vom Restaurant Sternen, welche sich um die Organisation gekümmert haben – der Anlass war rundum gelungen und wird uns in bester Erinnerung bleiben.

Ausblick Gschwellti-Fägete 2019

Am **Samstag, dem 2. März 2019**, findet die Gschwellti-Fägete, dieses Jahr unter dem Motto «Spielplatz», in der Mehrzwekhalle statt. Wir freuen uns darauf, einen tollen Abend mit euch zu verbringen und sagen:

Es git e neue Spielplatz z'Duggige für die Kleine,
vergoldet für e halbi Million, das glaubt jo keine!
Dorum mache mir an dr Gschwellti-Fägete e riesigs Fesch,
ei Nacht Spielplatz für grossi Duggiger und alli Gescht

Auch dieses Jahr wird das Duo «Take-Off» für den musikalischen Rahmen sorgen. Zusätzlich werden uns diverse Guggen besuchen und mit Herzblut für Akzente in der Abendunterhaltung sorgen.

Natürlich bieten wir euch in unserer Festwirtschaft wieder diverse kulinarische Köstlichkeiten für den kleinen und grossen Hunger. Zum Apéro und zum wieder abgewöhnen gibt's dann noch reichlich coole Drinks an der Bar.

Wir werden euch richtig einheizen und freuen uns auf euren Besuch.

Fasnächtliche Grüsse

Marco Hofner
Obmaa Gschwellti-Chöpf
marco.hofner@bluewin.ch





Der Musikverein Duggingen hat «einen Neuen»

Wer Ende letztes Jahr den Seniorenabend oder das Adventskonzert besucht hat, kennt ihn bereits. Alle anderen haben bald die Gelegenheit, ihn kennen zu lernen: Daniel Imhof, der neue Dirigent des Musikvereins Duggingen.

Der Dirigentenwechsel hat das Vereinsjahr 2018 des MVD geprägt, denn die Suche und Wahl eines neuen musikalischen Leiters ist für jeden Musikverein eine wichtige und herausfordernde Aufgabe. Umso mehr freut es uns, dass uns der Übergang vom ehemaligen zum neuen Dirigenten beinahe nahtlos gelungen ist.



Schauen wir doch kurz zurück, wie alles gekommen ist: Bereits Anfang 2018 wussten wir, dass unser langjähriger Dirigent Lukas Abt sich entschlossen hatte, per Mitte Jahr zurückzutreten und sich neuen musikalischen und privaten Projekten zu widmen. Deshalb stand unser Jahreskonzert Ende März ganz im Zeichen der elf vergangenen Jahre unter seiner musikalischen Leitung. Das Konzertprogramm hatten wir aus dem bestehenden Repertoire zusammengestellt und widerspiegelte die Vielseitigkeit und Spielfreude, die Lukas Abt mit uns aufgebaut und weiterentwickelt hat. Der Applaus des Publikums und der gelungene Abend tröstete uns etwas hinweg über die Wehmut des letzten Jahreskonzerts mit ihm als Dirigenten. Und der abschliessende Höhepunkt stand uns ja noch bevor: die Teilnahme am Aargauischen

Kantonalmusikfest in Laufenburg. Bei strahlendem Sonnenschein und in der für 2018 legendären Sommerhitze stellten wir uns dem Wettbewerb in der Unterhaltungsmusik Brass Band und in der Parademusik. Wir waren zwar mit der musikalischen Bewertung nicht ganz zufrieden, genossen und feierten aber den letzten Auftritt und die offizielle Verabschiedung von Lukas Abt mit Dankesreden, Geschenken und viel Applaus für die schöne und erfolgreiche Zeit mit ihm.

Parallel dazu hatten wir bereits die Ausschreibung der Dirigentenstelle am Laufen. Es war sehr spannend und interessant, die unterschiedlichen Persönlichkeiten und Direktionsstile kennen zu lernen. Zehn Dirigenten hatten sich beworben, mit fünf bestritten wir eine Probelektion und am Ende war der Entscheid klar. Daniel Imhof, der gebürtige Walliser mit viel Erfahrung in der Blasmusik, suchte nach einer Aktivpause einen Wiedereinstieg als Dirigent in seiner Wohnregion Basel, vorzugsweise mit einem Verein in Brass Band Besetzung. Er hat die Vereinsmitglieder sowohl mit seiner Kompetenz, wie auch mit seinem sympathischen Auftreten überzeugt und wurde praktisch einstimmig gewählt. Auch ihm schien es bei uns zu gefallen und so kam es, dass er Mitte November 2018 am Seniorenabend bereits mit uns auf der Bühne der Mehrzweckhalle stand und seinen ersten Auftritt mit dem MVD bestritt. Die richtige Feuerprobe mit ihm bestanden wir schliesslich am Adventskonzert vom 9. Dezember. Nach nur einer Handvoll gemeinsamer Musikproben und trotz knapper Besetzung gelang uns ein schöner Auftritt mit vielen positiven Rückmeldungen aus dem Publikum.

Vielen Dank an dieser Stelle an unsere Musikkommission und deren Präsidenten Walter Saladin. Sie haben die Rekrutierung des neuen Dirigenten mit viel Engagement organisiert und erfolgreich abgeschlossen und somit wesentlich dazu beigetragen, dass wir das Vereinsjahr 2018 glücklich und zufrieden beenden konnten.



Glücklich und zufrieden haben uns auch die vielen verschiedenen Anlässe gemacht, an denen wir im vergangenen Jahr wieder spielen durften. Zwei davon möchten wir hier noch besonders hervorheben. Erstens der bereits erwähnte Seniorenabend vom 17. November. Wussten Sie, dass dieser Anlass bereits vor Jahrzehnten durch den Jodlerklub Mis Dörfl und den Musikverein Duggingen ins Leben gerufen wurde und inzwischen von der Gemeinde, der ProSenectute und eben diesen beiden Vereinen gemeinsam organisiert und finanziert wird?



Auch dieses Mal wurde ein vielseitiges und abwechslungsreiches Programm geboten und mehr als 20 der geladenen Ü60 Einwohner erhielten eine spezielle Ehrung und den traditionellen Geburtstags-Geschenkkorb überreicht.

Dieses Jahr war sogar unser Ehrenpräsident Konrad Zeugin mit dabei, der die Ehrungen wie gewohnt mit viel Charme durchführte und mit witzigen Anekdoten bereicherte. Damit er sich nicht selbst ehren musste, hat dies sein Musikkamerad Markus Zeugin übernommen, was ebenfalls sehr unterhaltsam war, sind die beiden doch schon seit der Schulzeit gute Freunde und Weggefährten.



Ein weiterer Höhepunkt war der Auftritt der 3.–6. Klasse der Primarschule Duggingen, die als «Dugginger Notenspucker» unter der Leitung von Silvana Candreia ein vielseitiges Programm mit Gesang und Tanz auf die Bühne zauberten und die Herzen des Publikums im Sturm eroberten.

Der Abschluss des gelungenen Abends wurde schliesslich mit den Glocken von Rom eingeläutet. Was damit gemeint ist, fragen sie am besten jemanden, der mit dabei war und es mit eigenen Augen gesehen hat...

Auch das traditionelle Adventskonzert soll noch speziell erwähnt sein. Gemeinsam mit dem Jodlerklub Mis Dörfl und einem Gastauftritt der Gitarrensolistin Olivia Borer-Steiner war es einmal mehr ein kleiner aber feiner Adventsanlass. Wie immer humorvoll, aber leider zum letzten Mal führte Jeannette Schneider durch das Programm. Sie verabschiedete sich als langjährige Moderatorin und erntete noch einmal viel Applaus und Anerkennung. Vielen Dank auch von unserer Seite für den Einsatz und die Treue während all den Jahren. Ein grosses Dankeschön auch an alle Besucherinnen und Besucher für die Spenden von insgesamt rund CHF 1'300.–, die wir der Stiftung «Denk an mich» überweisen durften.



Nach so viel Rückblick noch ein Blick in die Zukunft: Am **Samstag, 30. März 2019**, laden wir wieder einmal alle zum **alljährlichen Konzert- und Unterhaltungsabend** ein. Dieses Jahr mit dem Motto **80er-/90er-Jahre** und zum ersten Mal mit unserem neuen Dirigenten! Wir hoffen, Sie sind an dieser Premiere auch mit dabei. Viele musikalische Grüsse und bis dann ...

Ihr Musikverein Duggingen

www.mvduggingen.ch

Auf der Suche nach der Vergangenheit von Duggingen

Nach dem ich das Buch Heimatkunde Duggingen gelesen hatte, blieben einige spannende Fragen offen. Wo sind die Überreste von Schauwingen, das zwischen Angenstein und Duggingen lag?

Wo sind die Überreste der Herrenburg, gab es eine Herrenburg? Findet man etwas aus der Römerzeit, vom 30-jährigen Krieg oder aus dem Mittelalter ?

Da ich frisch pensioniert war, meldete ich mich bei der Archäologie-Basel und wurde offiziell Späher, was bedeutet, dass ich mit dem Metall-Detektor auf die Suche machen darf und mich verpflichte, eventuelle Funde in Liestal abzugeben!

Seit einem Jahr bin ich nun immer wieder mal unterwegs und habe schon einige Felder und interessante Stellen abgesucht. Es ist kaum zu glauben, was alles an Metall herum liegt! Das meiste aus der neueren Zeit (Aluminium, Nägel, Patronenhülsen sowie Mantelknöpfe, Maria-Anhänger, Gürtelschnallen usw.). Die Felder wurden so von mir bereits von ein paar Kilo Altmetall gereinigt!



Ein paar ältere Münzen, etwa 10 alte 1 Rappen Stücke zwischen 1866–1936, 1 Kreuzer 1841, ½ Batz Kanton Waadt 1807 und 1 Centime L ANE 6 / 1797 sind nun in Liestal.

Leider habe ich noch nichts aus dem Mittelalter oder früher gefunden, aber von den 587 Hektar Gemeindegebiet sind erst ca. 5 Hektar abgesucht!

Sollten Sie je Einen mit Kopfhörer und Stab schwenkend in der Gegend antreffen, dann bin ich wieder unterwegs auf der Suche nach der Dugginger Vergangenheit!!!

Willy Tschudin

Imker-Grundkurs 2019/2020: Bienen. Bienen? Bienenhaltung? Wie werde ich ImkerIn?

Bienenhaltung ist ein schönes und nützliches Hobby. Imker erleben die Natur durch die Pflege der Bienen in einer neuen Facette. Die wichtigste Voraussetzung um Imker zu werden ist Freude an der Natur und an Bienen aber auch genügend Zeit zu haben für dieses anspruchsvolle Hobby.

Honigbienen können heute nicht mehr ohne die Hilfe der Imkerin oder des Imkers überleben. Die Varroamilbe verhindert ein Überleben in der Natur. Darum ist es dem Bienenzüchterverein Dorneck ein Anliegen, angehende ImkerInnen die Grundausbildung für eine erfolgreiche Bienenhaltung zu ermöglichen.



Der Grundkurs wird im **Lehrbienenstand in Seewen** durchgeführt. **Die Ausbildung startet am 23. Februar 2019** und dauert zwei Jahre. Während 18 Halbtagen erfolgt eine umfassende Einführung in die Imkerei.

Neben praktischen Arbeiten im Bienenhaus oder am Magazin wird auch theoretisches Wissen vermittelt.

Die Kurskosten betragen pro TeilnehmerIn CHF 800.–, inkl. Kursmaterial. Die Ausbildungsunterlagen bestehen aus dem Schweizerischen Bienenbuch, einem Ausbildungsordner, einem Schnupperabonnement der Schweizerischen Bienenzeitung, dem Kursausweis, einem Diplom, einem Jahr Gratismitgliedschaft im Bienenzüchterverein Dorneck und einem Gutschein für die erste Betriebskontrolle zum Erwerb des Honig-Qualitäts-siegels apisuisse.

Bei Fragen und für die Anmeldungen wenden Sie sich bitte an: Regina Meury, Kursleiterin, Kirchberg 293, 4233 Meltingen, E-Mail: regina.meury@ebmnet.ch oder an Erich Hausamann, Präsident, Im Letten 2, 4202 Duggingen, Tel. Nr. 061 751 54 94, Mobile 079 689 45 58, E-Mail: e.hausamann@aebo.ch

Informationen über den Verein finden Sie unter www.bienen-dorneck.ch

WALD-KNIGGE der Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW)

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für den Wald haben 20 schweizerische Organisationen zehn Tipps für einen respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Mit einem Augenzwinkern werden die Waldbesuchenden aufgefordert, ein paar einfache Hinweise zu beachten, damit es dem Wald und uns allen gut geht.

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Motivationen aufeinander. Das kann zu Konflikten führen: zwischen Waldbesuchenden und dem Ökosystem, zwischen Waldbesuchenden untereinander sowie zwischen Waldbesuchenden und Waldeigentümerschaft. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW) ist überzeugt, dass viele dieser Konflikte mit einfachen Verhaltens-Tipps entschärft werden können. Deshalb hat sie gemeinsam mit 20 nationalen Organisationen einen Wald-Knigge für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet.



«Der Zutritt zum Wald ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast», sagt Regina Wollenmann, Präsidentin der AfW. «Der Wald ist Erholungs- und Erlebnisraum für uns Menschen, aber auch Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Auf dieser Grundhaltung basiert der Wald-Knigge.» Zuoberst steht der Respekt – gegenüber

den Pflanzen und Tieren im Wald, gegenüber den Waldbesitzer/-innen und gegenüber anderen Waldbesucher/-innen. Die einzelnen Verhaltens-Tipps gehen hingegen ganz konkret auf einzelne Themen und Probleme ein.

Der Waldknigge steht im Internet unter www.waldknigge.ch zum Download bereit oder kann unter dieser Adresse bestellt werden: Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW), Ebnetsstrasse 21, 3982 Bitsch VS



Luna & Filou: Zum Wohl der Katzen

Zum Welttiertag (am 4. Oktober) lanciert eine breite Allianz von Schweizer Tierschutz STS, Identitas AG, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und Tierärzteschaft eine neue nationale Kampagne zum Wohl der Katzen. Im Rahmen einer gemeinsamen Medieninformation präsentierte die Trägerorganisationen Zahlen und Fakten zur Katzenhaltung in der Schweiz.

Sie sind das Schweizer liebstes Haustier: Katzen, Büsis, Samtpfoten, Stubentiger. Geschätzte 1.7 Millionen von ihnen leben mit uns und unter uns. Wer Katzen hat, kennt ihre Fremdheit. Sie lassen sich füttern, herzen und streicheln, sie spielen mit uns oder wir mit ihnen. Aber immer nur so lange sie wollen. Katzen sind, trotz jahrtausendealter Domestikation, unabhängig, sind Individualisten von Kopf bis Fuss. Viele Katzen werden von ihren Haltern liebevoll umsorgt, genährt und gepflegt. Die hohe Anzahl gehaltener Katzen hat jedoch eine Kehrseite: Katzen werden ausgesetzt, wandern ab, weil sie nicht versorgt werden, vermehren sich unkontrolliert. Es entstehen Populationen verwilderter, menschenscheuer Katzen.

Luna, Kätzin, kastriert

Verantwortungsvolle Katzenhalter lassen ihre Tiere kastrieren. Lässt man sie gewähren, pflanzen sich Katzen rasant fort. Niemand weiß genau, wieviele verwilderte Katzen, die niemandem gehören, in der Schweiz, vielfach unter elendlichen Umständen, leben. Schätzungen gehen von 100'000 bis zu 300'000 Individuen aus.

Um das Katzenelend einzudämmen führen Tierschutzorganisationen zusammen mit Tierärzten regelmässig Kastrationsaktionen durch. Alleine der Schweizer Tierschutz STS und seine Sektionen haben in den vergangenen 22 Jahren 173'311 Kater und Kätzinnen – sowohl herrenlose, verwilderte Katzen wie auch Bauernhofkatzen – eingefangen, tierärztlich versorgt und kastriert. In diese Kastrationsaktionen hat der STS bis heute knapp 5,1 Mio. Franken investiert.

Filou, Kater, verzweifelt gesucht

Jährlich gehen in der Schweiz mehr als zehntausend Katzen verloren. Aufgrund der Daten der ANIS-Heimtierdatenbank muss davon ausgegangen werden, dass erst rund ein Drittel der Katzen gechippt und registriert ist.

Gemäss einer vom Meinungsforschungsinstitut DemoSCOPE im Auftrag des STS im August 2018 durchgeföhrten Umfrage begrüssen zwar 81 % der Befragten das Chippen, gleichzeitig aber beabsichtigen nur gerade 14 % der Katzenhalter ihre Tiere chippen zu lassen. Dabei lägen die Vorteile auf der Hand: Die Markierung mittels Mikrochip erhöht die Chance, dass vermisste Tiere wiedergefunden werden. Wesentlicher Teil von «Luna&Filou» ist deshalb auch die neue Amici-App der Identitas AG. Mit der Heimtier-App für Suchen und Finden können Katzenhalter den Verlust und das Auffinden einer gechippten Katze direkt melden.

Die Kampagne «Luna & Filou» (www.lunaundfilou.ch) setzt auf Information und Aufklärung, setzt sich ein für gesunde und glückliche Katzen – zum Wohl der Katzen.

Mehr Information online unter www.tierschutz.com/media

Für Rückfragen: Medienstelle Schweizer Tierschutz STS, Telefon 079 357 32 04, media@tierschutz.com

14. Dugginger Wanderung



Datum **Mittwoch 20. Februar 2019**

Treffpunkt: Bahnhof Duggingen

Anfahrt: 13.44 Uhr bis Laufen, an 14.02 Uhr
Bus 118, 14.04 Uhr bis Liesberg Station,
an 14.11 Uhr

Wir Wandern: Liesberg Station bis Laufen Bhf.

Kaffee- oder Tee-Pause im Restaurant Glashütte Bärschwil
7,2 km, 2.3 Std., 140 m hinauf, 170 m hinab

Organisation:

Bernard, Tel. 061 751 68 12/079 352 42 61 und
Christoph, Tel. 061 751 29 66/079 233 75 43

Terminkalender – Februar 2019

28.01.2019

Seniorenturnen 9.15–10.15 Uhr

01.02.2019

Hauskehricht ab 7.00 Uhr

01.02.2019

Generalversammlung Schützen 20.00 Uhr

04.02.2019

Seniorenturnen 9.15–10.15 Uhr

04.02.2019

Kaffeehock im Pfarreizentrum 14.00–17.00 Uhr

05.02.2019

Altpapier- & Kartonsammlung ab 7.00 Uhr

05.02.2019

Jass-Nachmittag, Theorielokal Feuerwehr-Magazin, Aesch
(Anmeldung bis 01.02.2019)

05.02.2019

Schülergottesdienst in der Kirche. Alle Erwachsenen sind ebenfalls eingeladen, 18.00 Uhr

06.02.2019

Dorfblatt Redaktionsschluss 8.00 Uhr

08.02.2019

Hauskehricht ab 7.00 Uhr

10.02.2019

Eidg. Blanko-Abstimmungsdatum

11.02.2019

Seniorenturnen 9.15–10.15 Uhr

14.02.2019

Valentinstag

14.02.2019

Mittagstisch für jedermann im Rest. Sternen

15.02.2019

Hauskehricht ab 7.00 Uhr

18.02.2019

Seniorenturnen 9.15–10.15 Uhr

22.02.2019

Hauskehricht ab 7.00 Uhr

25.02.2019

Seniorenturnen 9.15–10.15 Uhr

01.03.2019

Hauskehricht ab 7.00 Uhr

02.03.2019

Gschwellti-Fägete, MZH 20.00 Uhr

Sämtliche Termine finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Duggingen (www.duggingen.ch) bei den «Veranstaltungen»

Schreinerei Gerber
Innenausbau und Möbel GmbH

Oberdorfstrasse 17, 4202 Duggingen
Tel./Fax 061 751 11 64, e-Mail: k.gerber@Interga.ch

- Allg. Schreinerarbeiten
- Parkett und Laminatböden
- Möbelbau
- Möbel auffrischen und renovieren
- Fenster, Türen und Küchen

- Einbauschränke und Garderoben
- Wand- und Deckenverkleidungen
- Drechslerarbeiten
- Glaserarbeiten
- Feng Shui Möbel nach Mass

Möchten Sie mehr wissen? www.schreiner-gerber.blogspot.com

Ihr Inserat in der nächsten Dugginger-Dorfblatt Ausgabe

Unterstützen auch Sie Ihr Dorfblatt!

Ein ganzseitiges Inserat (A4) für nur CHF 200.–

ein halbseitiges Inserat (A5) CHF 100.–

ein viertelseitiges Inserat (A6) CHF 50.–

und ein achtelseitiges Inserat (A7) CHF 25.–

Die Preise verstehen sich für eine einmalige Schaltung inklusive Mehrwertsteuer.

Kontakt: redaktion@duggingen.ch

www.fankhauserdruck.ch

Redaktionsschluss & Impressum

Redaktionsschluss März-Ausgabe: 06.02.2019, 08.00 Uhr

Redaktionsschluss April-Ausgabe: 13.03.2019, 08.00 Uhr

Die Ausgaben erscheinen jeweils am letzten Freitag im Vormonat.

Das Redaktionsteam behält sich vor, eingegangene Beiträge zu kürzen oder ganz zu streichen.

Inserate sind gegen Gebühr möglich.

Impressum:

Herausgeber: Einwohnergemeinde Duggingen

Internet: www.duggingen.ch

E-Mail-Adresse: redaktion@duggingen.ch

Verantwortlich: Christina Rosina-Spycher

Gestaltung und Druck:

KURT FANKHAUSER AG, Buch- und Offsetdruck, Basel

Fotos: zVg / www.duggingen.ch / Vereine



KURT FANKHAUSER AG
FRIEDENSGASSE 52
4056 BASEL

TEL. 061 381 50 06
info@fankhauser.ch

**Wir drucken gerne für Sie,
Sie merken das.**

Kuverts Briefbogen Visitenkarten Adressierungen Broschüren Garnituren Blocks Flyer Grafik Digitale Folienprägung Laminage

für alle Drucksachen, aus der Region

www.fankhauserdruck.ch